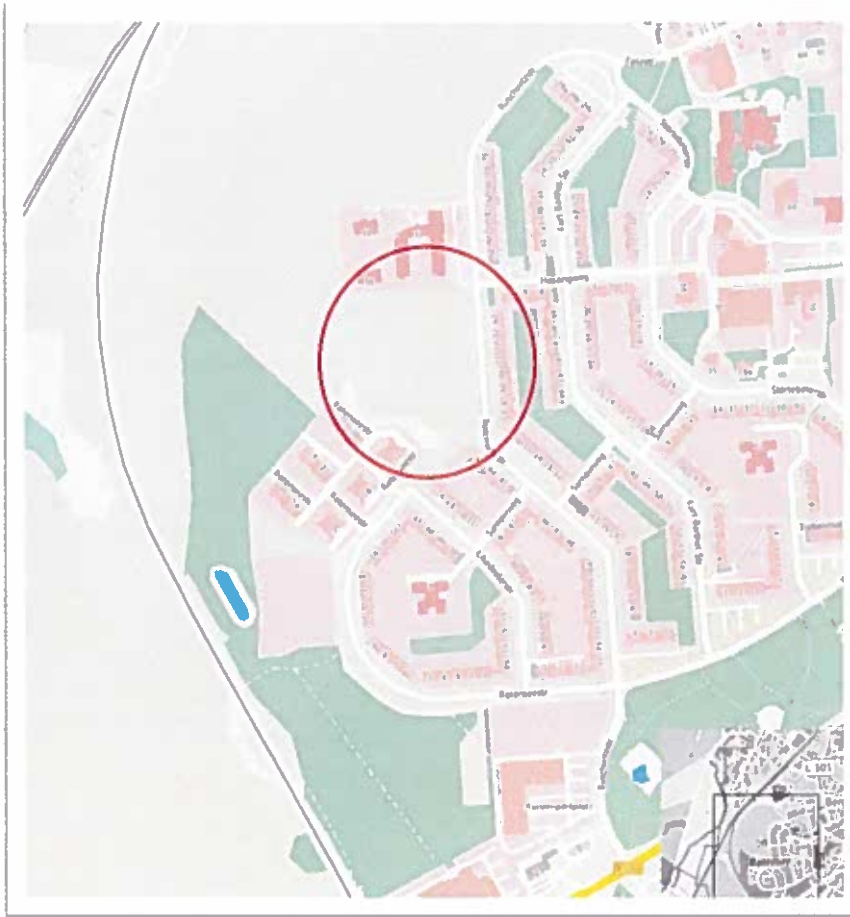


Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss-Nr. 027-02/19 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gebietes zur Errichtung eines Sportschwimmbades und zur Entwicklung von Anlagen für soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

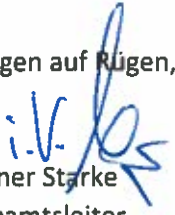
Das Plangebiet befindet sich westlich der Ruschwitzstraße im unbebauten Bereich unterhalb des DRK-Heimes und umfasst das Flurstück 318/96 und teilweise das Flurstück 318/335 der Flur 3, Gemarkung Bergen.



Übersichtsplan unmaßstäblich
Auszug Geo-Portal Landkreis V-R

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bergen auf Rügen, 16.09.2019


Rainer Starke
Bauamtsleiter